

mischt wurde. -> *Spektralanalyse*, →
Absorptionsspektralanalyse

Mikrospuren: kriminalistische Spur, deren Informationsgehalt unterhalb der Reizschwelle der menschlichen Sinnesorgane liegt und damit ohne die Anwendung von Hilfsmitteln nicht wahrnehmbar ist, deren Existenz vermutet wurde, die jedoch erst durch die Erarbeitung spezieller Prinzipien der Spurensuche sowie die Entwicklung von Mitteln und Methoden zu ihrer Sicherung und Auswertung für die kriminaltechnische Arbeit und die Beweisführung nutzbar gemacht werden konnte. Für die M. gelten alle Prinzipien, die allgemein für die kriminalistische Spur gültig sind. Sie unterliegt weniger der Zerstörung bzw. der aktiven Beseitigung durch den Täter, da sie für ihn nicht wahrnehmbar ist.

Mikrostaubsauger: dient zum Auf-sammeln kleiner Mengen staubförmigen Untersuchungsmaterials. Das Aufsaugen der -> *Mikrospuren* erfolgt bei allen Modellen dadurch, daß Unterdruck erzeugt wird. Durch eine kleine Düse wird das Material auf Filter gesaugt und dort gesammelt. Die Anwendung des M. erfolgt gegenwärtig vorwiegend bei der Isolierung von Boden- und -> *Staubspuren*.

Mikroverfilmung: die aufgrund bestehender Rechtsvorschriften den Leitern staatlicher und wirtschaftsleitender Organe, Kombinat, WB, Betrieben, Instituten und staatlichen Einrichtungen übertragene Entscheidungsbefugnis, Schrift- und Zeichnungsgut im eigenen Zuständigkeitsbereich oder auf vertraglicher Basis auf Mikrofilm zu speichern. Bei der M. wird zwischen Sicherungs- und Ersatzverfilmung unterschieden. Die Sicherungsverfilmung verfolgt das Ziel, besonders wichtige oder nur

in einem Exemplar vorhandene Schriftstücke oder Zeichnungen vor Verlust, Beschädigung oder Abnutzung zu schützen. Da das Original nach der M. nicht vernichtet wird, stehen im Falle kriminalistischer Untersuchungen sowohl das Original als auch Kopien (Rückvergrößerungen) zur Verfügung (auch zum Vergleich der inhaltlichen Übereinstimmung oder Nichtübereinstimmung zwischen Original und Kopien). Sofern das Original vorsätzlich beiseite geschafft worden ist, durch einen Brand, eine Havarie oder sonstige Schadensereignisse vernichtet wurde, durch vielfältigen Gebrauch und Abnutzung nicht mehr eindeutig den Inhalt erkennen läßt, erlangt die ursprüngliche Sicherungsverfilmung den Charakter einer nicht beabsichtigten Ersatzverfilmung. Die Ersatzverfilmung verfolgt das Ziel, die Verwaltungsarbeit weitgehend zu rationalisieren. Über Zulässigkeit und Auswahl des entsprechenden Schrift- und Zeichnungsguts entscheiden die Leiter unter Berücksichtigung des historischen und praktischen Wertes. Inwieweit sich darunter Material befindet, das u. U. für die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten bedeutungsvoll ist, kann nur anhand des konkreten Falls entschieden werden. Ersatzverfilmtes Schrift- und Zeichnungsgut existiert nicht mehr im Original. Kriminalistische Informationen können daher nur über den Erstfilm der Mikrofilmaufzeichnung (meist im gesonderten Sicherungsspeicher deponiert), aus Duplikaten des Erstfilms (meist im Arbeitsspeicher deponiert) bzw. Rückvergrößerungen gewonnen werden. Wichtigste Aufgabe ist der unbedingte Schutz der in Mikrofilmen gespeicherten Informationen vor Vernichtung oder unbefugtem Gebrauch, da die massenhafte sachliche oder chronologische Informationskonzeption einen